

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, Clara Bünger, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Nicole Gohlke, Ates Gürpınar, Dr. André Hahn, Petra Pau, Heidi Reichinnek, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Gruppe Die Linke

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 20/13000 –**

**Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland 2024
Ost und West. Frei, vereint und unvollkommen.**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

34 Jahre nach der Wiedervereinigung ist der gesellschaftliche Zusammenhalt marode. Die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Bundesregierung zeigt sich nicht zuletzt in den Wahlergebnissen der letzten Landtagswahlen vor allem in Ostdeutschland. Von sozialer Einheit kann keine Rede sein.

Die hohe Inflation der letzten Jahre hat die Rücklagen der Bürgerinnen und Bürger aufgezehrt. Viele Menschen verzweifeln an den Preisen für Lebensmittel und Energie, die seit 2021 um rund 30 Prozent gestiegen sind, wie der Verbraucherpreisindex zeigt. Trotz sinkender Inflation verharren die Preise auf hohem Niveau, während Energie- und Lebensmittekonzerne Rekordgewinne einfahren.

Da die Menschen in Ostdeutschland über signifikant weniger Einkommen und Vermögen verfügen, ist der Osten von den Preisanstiegen der letzten Jahre noch stärker betroffen. Mit der Anhebung des CO₂-Preises um 50 Prozent, hohen Heiz- und Spritpreisen, einem immer noch fehlenden Ausgleich in Form des Klimageldes sowie dem Anstieg der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme von 7 auf 19 Prozent liegen teure Monate hinter den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Lohnangleichung und Rentenangleichung zwischen Ost und West tritt dagegen faktisch auf der Stelle. In allen ostdeutschen Bundesländern sind die Löhne im Durchschnitt deutlich niedriger als in allen westdeutschen Bundesländern. In Ostdeutschland verdient jeder zweite Vollzeitbeschäftigte nach Angaben des Statistischen Bundesamts durchschnittlich 824 Euro brutto pro Monat weniger als Kollegen im Westen. Jeder vierte Ostdeutsche muss mit einem Einkommen

nur knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn zurechtkommen. Vor dem Hintergrund der drastischen Preissteigerungen der vergangenen Jahre ist dessen Erhöhung auf 12,41 Euro unverschämte wenig. Durch das anhaltende Lohngefälle von rund 17 Prozent zwischen Ost und West bleibt auch die Rentenlücke weiterhin offen. Bei Rentnerinnen und Rentnern, die mindestens 40 Versicherungsjahre aufweisen können, liegt die gesetzliche Rente netto im Osten bei 1.398 Euro, im Westen bei 1.554 Euro, also immer noch ein Unterschied von 11,2 Prozent. Das sind im gesamten Land für ein komplettes Arbeitsleben deutlich zu niedrige Renten und das ist ungerecht.

Trotz der erfolgten Rentenangleichung zum 1. Juli 2024 drohen im Osten weiterhin große Probleme für Rentenempfänger. Grund sind neben der Abschaffung des Umrechnungsfaktors vor allem die große Arbeitslosigkeit nach der Wende sowie die Rentenreformen der Agenda 2010. Die Schaffung von Minijobs, bei denen ein Großteil auf die Sozialversicherungsbeiträge verzichtet, der stagnierende Niedriglohnsektor sowie die Abschaffung der Rentenbeiträge beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV, Bürgergeld) werden in den kommenden Jahren die Lücke zwischen Ost und West noch weiter auseinanderklaffen lassen, wenn die Betroffenen in Rente gehen werden. Wenn die Bundesregierung nicht handelt, sind stärker als jemals steigende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge absehbar in den kommenden Monaten. Davon sind Menschen mit wenig Geld besonders betroffen, denn die Bundesregierung weigert sich, durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze hohe Einkommen wenigstens genauso stark heranzuziehen wie mittlere und niedrige. Außerdem hat die Koalition bisher das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht erfüllt, für Bürgergeldbeziehende endlich angemessene Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung einzuzahlen; ebenso wenig das Versprechen, den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung zu dynamisieren.

Der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Carsten Schneider, versprach, die Unterrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen der Gesellschaft bekämpfen zu wollen. Die Repräsentation der ostdeutschen Interessen ist jedoch unter der aktuellen Bundesregierung kaum vorangekommen. Bundesweit beträgt der Anteil Ostdeutscher in Führungspositionen in Bundesbehörden 13,9 Prozent. Klammert man Berlin aus, sind es sogar nur 7,4 Prozent. Bisher werden zwei Bundesbehörden von Ostdeutschen geleitet oder zumindest mitgeführt. Wir brauchen eine Ost-Quote in Bundesministerien und Bundesbehörden. Artikel 36 des Grundgesetzes verlangt, dass Beamtenstellen bei obersten Bundesbehörden an Personal aus allen Bundesländern „in angemessenem Verhältnis“ vergeben werden sollen. Das ist erkennbar nicht der Fall. Ähnlich ist es bei der Verteilung von Bundesunternehmen. Nur sieben von 118 Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, haben ihren Sitz in Ostdeutschland. Es geht um föderale Fairness in der Personalpolitik des Bundes und bei der Ansiedlung von Bundesbehörden und Bundesunternehmen. Die Bundesregierung sollte den Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost wie West endlich ernst nehmen. 34 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es an der Zeit, die verschiedenen ostdeutschen Perspektiven anzuerkennen, was dauerhafte Deindustrialisierung, Niedriglohnpolitik, kulturelle Ignoranz und Abwanderung für jede Region und ihre Menschen bedeuten können.

Insgesamt bilden die Ostbundesländer die größte zusammenhängende strukturschwache Region: Löhne, Wirtschaftsleistung, Einkommen und Vermögen sind deutlich geringer, die Zukunft ist stärker von Sorgen geprägt. Die Pro-Kopf-Investitionen in Maschinen oder Produktionsanlagen betragen im Durchschnitt zuletzt gerade einmal 64 Prozent des Westniveaus. Die kommunalen Haushalte sind meist unterfinanziert. Auch für die hohen Altschulden der Kommunen hat die

Bundesregierung keine Lösung herbeigeführt, obwohl sie dies versprochen hatte. Besonders die ostdeutschen Bundesländer haben in den vergangenen Jahren Milliarden an sogenannter Schuldentilgung an die Banken überwiesen. Dabei ist belegt, dass öffentliche Investitionen langfristig die Staatsverschuldung verringern. Wo Kommunen finanziell kaum noch handlungsfähig sind, zerfällt der soziale Zusammenhalt. Der öffentliche Investitionsbedarf in Deutschland für die kommenden zehn Jahre beträgt rund 600 Milliarden Euro. Für die östlichen Bundesländer sind das ungefähr 190 Milliarden.

Die öffentliche Daseinsvorsorge bildet kein verlässliches Netz mehr, viele Menschen verlassen die schrumpfenden Regionen. 40 Prozent der seit 1990 stillgelegten Bahnstrecken liegen im Osten. Wir brauchen ein ambitioniertes Reaktivierungsprogramm stillgelegter Strecken und die Rückkehr der Bahn in die Fläche – im Sinne des Klimaschutzes und des Zusammenhalts der Gesellschaft. Statt Schuldenbremse brauchen wir Investitionen in Wirtschaft mit Zukunft, es muss die öffentliche Daseinsvorsorge ausgebaut und der Investitionsstau in Kommunen und Ländern im Osten auflöst werden.

Rechtsextremismus ist weiterhin die größte extremistische Gefahr für die Demokratie. Die Entwicklung der extremen Rechten, der zunehmenden Gewalt von rechts, des zunehmenden Antisemitismus und eines grassierenden Rassismus verdeutlicht, dass die Unterstützung von demokratischen Strukturen und Projekten dauerhaft abgesichert werden muss. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Entschlossenheit, das Demokratiefördergesetz zeitnah abzuschließen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die folgenden Maßnahmen umsetzt:
1. Es werden die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West – und damit die Lohneinheit bis 2025 – geschaffen, indem der gesetzliche Mindestlohn bei seiner Erhöhung am 1.1.2025 auf den in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Referenzwert von 60 Prozent des Bruttomedianlohns als Untergrenze angehoben und festgeschrieben wird, was dann annähernd 15 Euro entspricht. Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen werden verboten, eine erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wird gesetzlich geregelt sowie die Gewerkschaften – unter Beachtung der Tarifautonomie – werden dabei unterstützt, Tarifverträge abzuschließen, mit denen die immer noch bestehende pauschale Differenzierungen nach Ost und West aufgehoben werden.
 2. Die Beitragsbemessungsgrenze in Kranken- und Pflegeversicherung wird abgeschafft, außerdem die Versprechen des Koalitionsvertrags erfüllt, dass der Bund angemessene Beiträge für Bürgergeldbeziehende zahlt und den Bundeszuschuss zur Krankenversicherung regelhaft erhöht. Dadurch können Krankenversicherungsbeiträge gesenkt statt erhöht werden, sowie die Pflegeversicherung ohne Beitragserhöhung finanziell stabilisiert werden.
 3. Wie in anderen EU-Staaten wird eine Übergewinnsteuer auf die Milliardenprofite der Energiekonzerne eingeführt, mit der bis zu 100 Milliarden Euro im Jahr eingenommen werden kann.
 4. Die gesetzliche Rente wird in die Lage versetzt, den Lebensstandard zu sichern und vor Armut im Alter zu schützen. Der Umrechnungsfaktor nach § 256a Absatz 1 SGB VI in Verbindung mit Anlage 10 des SGB VI wird so lange fortgeführt, bis die durchschnittlichen Löhne im Osten das durchschnittliche Westniveau erreicht haben werden bzw. bis das erste neue Bun-

desland einen höheren Durchschnittsverdienst erreicht haben wird als ein beliebiges altes Bundesland, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030. Die Rente nach Mindestentgeltpunkten für Beschäftigte mit niedrigen Löhnen und Gehältern wird auch für die Zeit nach 1992 eingeführt und wie folgt gestaltet: Wer mindestens 25 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war und wessen versicherungspflichtiges Einkommen zwischen 20 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts lag, erhält einen Zuschlag auf seine Rente. Die durchschnittliche Rente dieser Menschen wird verdoppelt, maximal jedoch auf die Rentenhöhe, die sich aus einem Gehalt in Höhe von 80 Prozent des Durchschnittsentgelts ergibt.

5. Es wird ein Sondervermögen für einen Infrastrukturfonds Ost eingerichtet, der eine gezielte öffentliche Investitionsoffensive ermöglicht. Dieses soll wie auch andere Sondervermögen von der Schuldenbremse ausgenommen sein.
6. Es werden Grundlagen für das Bundeskartellamt geschaffen, um gegen überhöhte Spritpreise und die Bereicherung der Mineralölkonzerne auf Kosten der Pendlerinnen und Pendler vorgehen zu können.
7. Es wird eine Reform der Gewerbesteuer in Form einer Gemeindegewerbesteuer umgesetzt, die verbunden mit der Umsetzung von Konnexität Mehreinnahmen für die Kommunen generiert, indem Kosten von Bund oder Ländern übernommen werden, die von ihnen begründet wurden.
8. Die kommunalen Haushalte werden von den Sozialleistungen entlastet. Hierzu werden die Kosten für Unterkunft und Heizung auf ALG II und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in vollem Umfang vom Bund getragen.
9. Kommunen werden mit den Kosten für die Integration Geflüchteter unterstützt. Hierzu wird eine zusätzliche Förderung durch einen Integrationsfonds des Bundes für allgemeine Investitionen in die soziale und technische Infrastruktur eingerichtet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mehr Arbeitsplätze in Hoch- und Tiefbau und in der Fahrzeugproduktion für den Nahverkehr zu schaffen. Mit verbindlichen Investitionsplänen für den flächendeckenden Ausbau des Nahverkehrs, für die Sanierung von Schulen und den Aufbau von sozialen Zentren in den Dörfern sollen ostdeutsche Regionen gestärkt werden;
2. den Ausbau der bestehenden Unternehmen durch Genossenschaftsgründungen zu fördern und Wirtschaftstätigkeiten der öffentlichen Hand zu stärken;
3. für die von der Transformation der Wirtschaft besonders betroffenen Industrien Maßnahmen umzusetzen, um für die Beschäftigten den Übergang zu sichern in den Bereichen Arbeitsplatz-, Einkommens-, und Weiterbildungsgarantie;
4. sich für die Schaffung sozialer Zentren in den Dörfern einzusetzen als Räume für Dienstleistungen und kulturelle sowie sportliche Treffpunkte. Für 50 bis 60 soziale Zentren pro ostdeutschem Flächenland werden 100 Millionen Euro für den Zeitraum von fünf Jahren bereitgestellt;
5. die Kommunen zu unterstützen, eigene Gesundheitseinrichtungen insbesondere für die Notfallversorgung, die hausärztliche Versorgung und die Pflege zu betreiben. Für diese Zentren und für die Routineversorgung, insbesondere

- im ländlichen Raum, sollen spezialisierte Pflegekräfte („advanced practice nurses“) ausgebildet und eingesetzt werden;
6. regionale Planungs- und Beratungsstellen in öffentlicher Hand zu schaffen, die Kommunen bei Projekten wie dem Neubau einer Schule oder Kita, bei der Rekommunalisierung von Energie oder dem ÖPNV unterstützen;
 7. eine wirksame Entschuldungsinitiative des Bundes zu schaffen. Restbestände der DDR Altschulden müssen gestrichen werden. Nötig ist ein Altschuldenfonds für die Kommunen;
 8. darauf hinzuwirken, dass es zu einer gerechten Vertretung Ostdeutscher in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft und Medien kommt. Als Vorbild soll die Bundesregierung einen Regelungsvorschlag vorlegen, der den in Artikel 36 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes verlangten Länderproporz für Bundesbeamte aus allen Bundesländern wirksam umsetzt und auf Angestellte des Bundes überträgt;
 9. darauf hinzuwirken, dass in den Bundesländern Staatsanwaltschaften mit Schwerpunkt auf rechte Gewalt eingerichtet werden. Opferberatungsstellen für Opfer rechter Gewalt und Mobile Beratungsteams gegen rechte Gewalt müssen dauerhaft gefördert werden.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Gruppe

